



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

M.A. EMPIRISCHE UND ANGEWANDTE SPRACHWISSENSCHAFT

an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

November 2020



Hochschule	Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Ggf. Standort	

Studiengang	Empirische und angewandte Sprachwissenschaft		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	vier		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2021/22		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige Referentin	Dr. Simone Kroschel
Akkreditierungsbericht vom	23.11.2020

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	4
Kurzprofil des Studiengangs	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	6
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	7
I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)	7
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	7
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	8
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	8
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	8
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkrStV)	9
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	10
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	10
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	10
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	12
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	12
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	12
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	13
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	14
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	14
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	15
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	16
II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.....	16
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	16
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	17
III. Begutachtungsverfahren	19
III.1 Allgemeine Hinweise.....	19
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	19
III.3 Gutachtergruppe	19
IV. Datenblatt	20
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	20
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	20

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

An der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU) studierten zum Zeitpunkt der Begutachtung rund 44.000 Studierende. Das Lehrangebot der insgesamt 15 Fachbereiche umfasst mehr als 120 Studienfächer aus den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, den Natur- und Lebenswissenschaften und den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Die Universität verfolgt das Ziel, die Bedeutung exzellenter Lehre für das Profil der Hochschule weiter zu stärken und so den Stellenwert der Lehre auf allen Ebenen zu steigern. Durch forschungsbasierte Lehre und forschungsgeleitetes Lernen sollen wissenschaftlich fundierte Urteilsfähigkeit und explizit darauf gegründete Handlungs- und Problemlösekompetenz vermittelt werden.

Die Schwerpunkte des konsekutiven Masterstudiengangs „Empirische und angewandte Sprachwissenschaft“ sollen sowohl auf dem strukturellen Aufbau der Sprache und ihrer formalen Diversität als auch auf der Rolle der Sprache in Kognition, Interaktion und sozialen Zusammenhängen liegen. Durch die Konzeption des Curriculums soll den Studierenden eine Schwerpunktsetzung auf unterschiedliche Sprachen und Aspekte der Sprachforschung ermöglicht werden. Als Spezialisierungen können Allgemeine Sprachwissenschaft, Anglistische Sprachwissenschaft, Germanistische Sprachwissenschaft, Indogermanische Sprachwissenschaft, Niederländische Sprachwissenschaft und Romanische Sprachwissenschaft (mit Unterspezialisierungen Französische, Italienische und Spanische Sprachwissenschaft) gewählt werden. Wegen des interaktiven und kommunikationsbezogenen Schwerpunkts soll in allen Spezialisierungen den kommunikativen, sozialen und kulturellen Funktionen der Sprache ein besonderes Augenmerk gelten. Die Studierenden sollen nach dem Abschluss des Studiums über ein fundiertes und kritisches Verständnis der Sprachstruktur, der möglichen Ausprägungen des Sprachgebrauchs in der Kommunikation sowie der Variabilität bezogen auf die Sprachen der Welt und auf das Variationsspektrum von Einzelsprachen sowie des Sprachwandels auf allen relevanten Ebenen verfügen.

Der Masterstudiengang richtet sich an Absolvent*innen eines Bachelorstudiengangs in Linguistik/Sprachwissenschaft, Germanistik, Anglistik, Romanistik, Niederlandistik, Skandinavistik, Slawistik, Indogermanistik oder in einer anderen Einzelphilologie mit einem sprachwissenschaftlichen Anteil in definiertem Umfang oder Studierende, die in einem anderem Studiengang entsprechende sprachwissenschaftliche Kompetenzen erworben haben.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Das Gutachtergremium konnte sich ein gutes Bild von dem Studiengang machen und hat einen durchweg positiven Eindruck. Das Studienprogramm ist durchdacht konzipiert und vielseitig aufgestellt, wobei die Kombination der empirischen und angewandten Ausrichtung das Alleinstellungsmerkmal ausmacht. Der Studiengang vermittelt sprachwissenschaftliches Wissen in seiner ganzen Breite und vertieft die Auseinandersetzung mit diesem Wissen in einer verstehenden, verknüpfenden und kritischen Weise. Durch die Anwendung des Wissens und die Bezugnahme zur anwendungsorientierten Forschung werden die Nutzbarkeit und Transferierbarkeit der Kenntnisse gewährleistet und die Studierenden zu selbständiger wissenschaftlich-innovativer Tätigkeit befähigt. Berufspraktische Kompetenzen werden besonders im Rahmen des Praxismoduls berücksichtigt. Hervorzuheben ist dabei die Einbindung der Studierenden in die Organisation und Umsetzung des [linkon]-Kongresses.

Die Lehrenden zeigten sich sehr engagiert. Vor allem durch die vorhandene Koordinationsstelle ist ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb gewährleistet. Die vorgesehenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung bieten eine umfassende Grundlage für die Weiterentwicklung des Studiengangs.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Empirische und angewandte Sprachwissenschaft“ umfasst gemäß § 7 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von vier Semestern und einen Umfang von 120 Credit Points.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang mit einem forschungsorientierten Profil.

Gemäß § 12 der Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Masterarbeit „soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit ein Problem aus dem Bereich der empirischen und angewandten Sprachwissenschaft nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen“. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 12 der Prüfungsordnung sechs Monate.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang ist gemäß § 3 der Zugangs- und Zulassungsordnung ein erster berufsqualifizierender Abschluss in einem fachlich einschlägigen Studium mit einer Abschlussnote von mindestens 2,5 (oder die Bewerberin/der Bewerber muss zu den besten 30 % ihres/seines Jahrgangs gehört haben). Fachlich einschlägig ist ein Studium in den Studiengängen Linguistik/Sprachwissenschaft, Germanistik, Anglistik, Romanistik, Niederlandistik, Skandinavistik, Slawistik, Indogermanistik oder in einer anderen Einzelphilologie mit einem Anteil von Veranstaltungen aus dem Bereich Sprachwissenschaft im Umfang von mindestens drei Lehrveranstaltungen oder 15 Leistungspunkten. Dieser Anteil kann auch in einem anderen Studiengang erfolgreich absolviert worden sein.

Zudem sind spezifische Sprachkenntnisse bei der Wahl einzelner Spezialisierungen erforderlich, die aber nicht Teil der Zugangsvoraussetzungen sind:

- (a) Spezialisierung Anglistische Sprachwissenschaft: Englischkenntnisse auf dem Niveau C1 GER,
- (b) Spezialisierung Germanistische Sprachwissenschaft: Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 GER,
- (c) Spezialisierung Romanische Sprachwissenschaft, je nach gewählter Unterspezialisierung: Französischkenntnisse auf dem Niveau C1 GER (Französische Sprachwissenschaft), Italienischkenntnisse auf dem

Niveau C1 GER (Italienische Sprachwissenschaft), bzw. Spanischkenntnisse auf dem Niveau C1 GER (Spanische Sprachwissenschaft),

- (d) Spezialisierung Niederländische Sprachwissenschaft: Niederländischkenntnisse auf dem Niveau B2 GER.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe „Sprach- und Kulturwissenschaften“. Als Abschlussgrad wird gemäß § 3 der Prüfungsordnung „Master of Arts“ vergeben.

Gemäß § 20 der Prüfungsordnung erhalten die Absolvent*innen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Studierenden des Studiengangs belegen jeweils acht Module. Die ersten drei Module bilden den gemeinsamen Pflichtbereich. Darauf folgen zwei Spezialisierungsmodule, die in acht Varianten entsprechend den wählbaren Spezialisierungen angeboten werden. Zudem werden zwei Module aus dem Wahlpflichtbereich belegt sowie ein Praxis- und ein Mastermodul einschließlich der Abschlussarbeit.

Die Modulhandbücher enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 18 der Prüfungsordnung geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang umfasst nach § 7 der Prüfungsordnung 120 Leistungspunkte. Nach dem exemplarischen Studienverlaufsplan können pro Semester 30 Leistungspunkte erworben werden. Die Anzahl der Stunden studentischer Arbeitsbelastung pro Leistungspunkt wird in § 7 der Prüfungsordnung mit 30 angegeben. Die Masterarbeit umfasst nach § 8 der Prüfungsordnung 30 Leistungspunkte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)

In § 15 der Prüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Der Studiengang wird neu eingerichtet und erstmalig akkreditiert. Im Rahmen der Begutachtung wurden der Grund für die Einrichtung und das Profil der empirischen und angewandten Ausrichtung in Abgrenzung zum Vorgängerstudiengang diskutiert. Weitere Themen waren unter anderem Rückfragen zur Konzeption von Modulen, Studierendenmobilität und das Prüfungssystem.

Das Gutachtergremium hebt ausdrücklich die offene und konstruktive Atmosphäre bei der Begutachtung hervor. Die Studiengangsverantwortlichen haben bereits im Gespräch mit den Gutachter*innen deren Anregungen aufgenommen und sind darauf eingegangen. Nach der Begehung wurden überarbeitete Unterlagen (insbesondere Modulbeschreibungen) eingereicht, in denen Aspekte aus der Diskussion (wie z. B. eine Präzisierung der Anforderungen beim Praxismodul) ganz oder teilweise umgesetzt worden sind.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Die Schwerpunkte des Masterstudiengangs „Empirische und angewandte Sprachwissenschaft“ sollen sowohl auf dem strukturellen Aufbau der Sprache und ihrer formalen Diversität als auch auf der Rolle der Sprache in Kognition, Interaktion und sozialen Zusammenhängen liegen. Die Studiengangsbezeichnung („empirisch“ und „angewandt“) bezieht sich nach Darstellung im Selbstbericht auf diesen doppelten Fokus, nämlich sowohl auf die möglichen Ausprägungen des sprachlichen Wissens als auch auf die Sprache als Kommunikationsmittel.

Entsprechend dem Schwerpunkt auf sprachliche Diversität soll den Studierenden eine Spezialisierung auf unterschiedliche Sprachen und Aspekte der Sprachforschung ermöglicht werden. Als Spezialisierungen können Allgemeine Sprachwissenschaft, Anglistische Sprachwissenschaft, Germanistische Sprachwissenschaft, Indogermanische Sprachwissenschaft, Niederländische Sprachwissenschaft und Romanische Sprachwissenschaft (mit den Unterspezialisierungen Französische, Italienische und Spanische Sprachwissenschaft) gewählt werden. Wegen des interaktiven und kommunikationsbezogenen Schwerpunkts soll in allen Spezialisierungen den kommunikativen, sozialen und kulturellen Funktionen der Sprache ein besonderes Augenmerk gelten.

Die Studierenden sollen nach dem Abschluss des Studiums über ein fundiertes und kritisches Verständnis der Sprachstruktur, der möglichen Ausprägungen des Sprachgebrauchs in der Kommunikation sowie der Variabilität bezogen auf die Sprachen der Welt und auf das Variationsspektrum von Einzelsprachen sowie des Sprachwandels auf allen relevanten Ebenen verfügen.

Die Studierenden sollen in der Lage sein, eigenständige Ideen zu entwickeln und damit wissenschaftliche und praxisrelevante Aufgaben zu lösen. Sie sollen dazu qualifiziert werden, ihr Wissen in einem breiteren multidisziplinären Zusammenhang einzusetzen und anwendungs- und forschungsorientierte Projekte selbstständig durchzuführen, Forschungsfragen zu entwerfen, entsprechende Methoden auszuwählen und Daten bzw. Ergebnisse zu interpretieren. Zudem soll sichergestellt werden, dass das erworbene Wissen auch produktiv in nicht-akademischen Kontexten angewendet werden kann, indem die Studierenden die sozialen, kulturellen und kommunikativen Funktionen der Sprache nicht nur theoretisch zu erfassen lernen, sondern auch deren praktische Anwendungen in lebensnahen Situationen üben.

Die Persönlichkeitsentwicklung und die Fähigkeit, sich gesellschaftlich einzubringen, sollen unter anderem dadurch gefördert werden, dass die Beschäftigung mit dem Thema sprachliche und kulturelle Diversität ein erhöhtes Bewusstsein für die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen diversen Kulturen hervorrufen soll und Sprachen nicht als „besser“ oder „schlechter“, sondern als gleichwertig in Bezug auf die kulturellen Bedürfnisse der jeweiligen Sprachgemeinschaft betrachtet werden. Des Weiteren sollen die Studierenden für die ethischen Grundsätze der Arbeit mit Menschen (z. B. im Rahmen der Feldforschung) sensibilisiert und auf die Achtung der Rechte der Anderen unabhängig von ihrer Herkunft oder ihrem Status aufmerksam gemacht werden. Zudem soll die Fähigkeit, Trugschlüsse, versteckte Bewertungsurteile und andere Typen von manipulativer Kommunikation zu erkennen, einen Beitrag zum demokratischen und politischen Bewusstsein der Studierenden leisten.

Der Studiengang soll die Absolvent*innen zu einer beruflichen Laufbahn sowohl in akademischen als auch in nicht-akademischen Berufsfeldern befähigen. Berufsfelder werden zum Beispiel in den Bereichen Informationstechnologie, Wissenschaftsmanagement, Sprachunterricht, Sprach- und Kulturvermittlung, Kommunikationstraining, Arbeit im Bereich der Medien, Interkulturelle Kommunikation, Sprachtherapie oder Journalismus gesehen. Dazu können im Rahmen von Praktika auch Zusatzausbildungen absolviert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert. Sowohl Ziele als auch Lerninhalte und Lernergebnisse sind für Studierende und Interessierte transparent beschrieben. Der Studiengang vermittelt sprachwissenschaftliches Wissen in seiner ganzen Breite und vertieft die Auseinandersetzung mit diesem Wissen in einer verstehenden, verknüpfenden und kritischen Art. Durch die Anwendung des Wissens in diskursiver Weise und die Bezugnahme zur anwendungsorientierten Forschung werden die Nutzbarkeit und Transferierbarkeit der Kenntnisse gewährleistet und die Studierenden zu selbständiger wissenschaftlich-innovativer Tätigkeit befähigt. Die Inhalte des Studiengangs bilden kooperative und kommunikative Kompetenzen aus und gewährleisten eine wissenschaftlich fundierte Professionalisierung der Absolvent*innen.

Neben der Befähigung im wissenschaftlichen Berufskontext wird die berufliche Anwendbarkeit durch Praktika und Zusatzqualifikationen unterstützt. Das Programm befähigt die Absolvent*innen, einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in Bereichen wie z. B. Medien, Sprach- und Kulturvermittlung, Sprachtraining etc. nachzugehen. Einige Module weisen einen unmittelbaren Bezug zu Berufsfeldern, etwa in der Interkulturellen Kommunikation, der Sprachmittlung und -therapie u. ä. auf (insbesondere im Bereich der Wahlpflichtmodule). Im Rahmen der Begutachtung wies das Gutachtergremium darauf hin, dass dies jedoch nur indirekt aus den Modulbeschreibungen hervorgeht. Angeregt wurde, die Anwendbarkeit berufspraktischer Kompetenzen sowie die *Employability* noch klarer in den Beschreibungen der einzelnen Module zu thematisieren. Die Modulbeschreibungen sind hier nach der Begehung teilweise bereits überarbeitet worden, um die Bezüge zu verdeutlichen, die Überarbeitung könnte jedoch noch fortgesetzt werden.

Der Studiengang weist als konsekutiver Masterstudiengang eine Verbreiterung und Vertiefung sprachwissenschaftlicher Kenntnisse sowie zahlreiche interdisziplinäre Bezüge auf und ist damit dem Abschlussniveau, wie es im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ definiert wird, angemessen ausgestaltet. Ebenso tragen die angestrebten Lernergebnisse und Qualifikationsziele zur Persönlichkeitsentwicklung der Absolvent*innen nachvollziehbar bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Angeregt wird, die *Employability* und die Anwendbarkeit von Kompetenzen in den Modulbeschreibungen noch klarer abzubilden.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Die Studierenden des Studiengangs belegen jeweils acht Module. Die ersten drei Module bilden den gemeinsamen Pflichtbereich, in dem Methodenkompetenz und vertiefte Kenntnisse der empirischen und theoretischen Sprachwissenschaft vermittelt werden sollen. Darauf folgen zwei Spezialisierungsmodule, die in acht Varianten entsprechend den wählbaren Spezialisierungen – Allgemeine Sprachwissenschaft, Anglistische Sprachwissenschaft, Germanistische Sprachwissenschaft, Indogermanische Sprachwissenschaft, Niederländische Sprachwissenschaft und Romanische Sprachwissenschaft (mit den Unterspezialisierungen Französische, Italienische und Spanische Sprachwissenschaft) – angeboten werden. Zudem werden zwei Module aus dem Wahlpflichtbereich belegt, die der Vertiefung der Pflichtmodule in ausgewählten Bereichen dienen, sowie ein Praxis- und ein Mastermodul einschließlich der Abschlussarbeit. Das Praxismodul enthält ein Praktikum, das auch als Sprachpraxis absolviert werden kann, sowie betreutes Selbststudium und die Organisation einer Tagung.

In den Pflicht-, Schwerpunkt- und Wahlpflichtmodulen sind Vorlesungen, Seminare und Übungen vorgesehen. Wahlmöglichkeiten existieren insbesondere bei den Wahlpflichtmodulen und den Spezialisierungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der für den Studiengang übergreifend definierten Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Mögliche Unterschiede in der Eingangsqualifikation werden durch die Pflichtmodule ausgeglichen. Der Bezug auf die Qualifikationsziele und deren Erreichbarkeit ist in der Dokumentation des Studiengangs hinreichend deutlich. Die Studiengangsbezeichnung und der Abschlussgrad decken sich mit den Qualifikationszielen und dem Curriculum.

Die Lehr- und Lernformate sind vielfältig, ein Praxisanteil ist gegeben. Eine Komponente des Praxisanteils, im Rahmen dessen die Studierenden ein Thema selbständig erarbeiten und eine Fachtagung organisieren, sieht eine aktive Einbindung der Studierenden in die Gestaltung des Curriculums vor. Durch Mitgliedschaft in der Lehrplanungskommission sind Studierende in die weitere Gestaltung des Curriculums eingebunden. Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium sind insbesondere durch die Wahl der Spezialisierung und die Wahlpflichtmodule, aber auch im Rahmen des Praxismoduls vorhanden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

An der Universität Münster gibt es ein International Office, das Studierende im Hinblick auf Auslandsmobilität unterstützt. Zudem ist am Germanistischen Institut eine Koordinationsstelle angesiedelt, für die Förderung der Mobilität von Incomings and Outgoings zuständig ist. Den Studierenden soll es ermöglicht werden, Auslandssemester oder -praktika zu absolvieren und internationale Tagungen oder Summerschools zu besuchen. Die Anrechnung von Leistungen erfolgt nach Darstellung im Selbstbericht gemäß den Bestimmungen der Lissabon-Konvention. Die beteiligten Institutionen unterhalten verschiedene Kooperationen mit Hochschulen im Ausland, die für entsprechende Aufenthalte genutzt werden können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die studentische Mobilität ist durch gute Rahmenbedingungen gewährleistet. Hinreichende Beratungs- und Unterstützungsangebote sind etabliert, durch die Anrechnung von Leistungen nach den Vorgaben der Lissabon-Konvention können Auslandsemester und -praktika ohne Zeitverlust absolviert werden. Zahlreiche weitere Möglichkeiten zur Ausgestaltung von Auslandserfahrung sind im Studiengang durch Exkursionen, Teilnahme an internationalen Tagungen oder Praktika angelegt. Hier wurden bei der Überarbeitung der Module weitere Möglichkeiten eingebaut, was zu begrüßen ist. Die insgesamt optional gedachten Möglichkeiten könnten dennoch verbindlicher in den Studienverlauf bzw. in einzelne Module integriert werden, sofern hinreichend Möglichkeit zu alternativen Formen des Leistungserwerbs vorgehalten werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die studentische Mobilität könnte stärker im Studienverlauf verankert werden, indem Auslandserfahrung z. B. im Rahmen von Exkursionen oder Praktika (mit angemessenen Alternativen) verbindlicher gemacht wird.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Bei maximaler Auslastung ist eine Lehrleistung von 98 SWS im Wintersemester bzw. 92 SWS im Sommersemester nötig. Die vorgesehenen Deputate der Lehrenden betragen zwischen 131 und 154 SWS. Dabei sind am Studiengang 31 Lehrende (13 Professor*innen, 1 Juniorprofessor, 8 akademische Rät*innen, 9 wissenschaftliche Mitarbeiter*innen) beteiligt. Die Lehrenden vom Institut für Sprachwissenschaft sind ausschließlich für den Studiengang „Empirische und angewandte Sprachwissenschaft“ zuständig, die 16 Lehrenden aus den anderen involvierten Instituten und Seminaren beteiligen sich auch an anderen Studiengängen, so dass ihr Lehrdeputat nur anteilig für den Studiengang eingeplant wird. Zudem wird ein relativ großer Teil der Lehrveranstaltungen, die dem Studiengang zugeordnet sind, auch für andere Masterstudiengänge genutzt. Importiert werden darüber hinaus Sprachkurse und Seminare zu den kulturellen und historischen Aspekten der betreffenden Sprachen aus den Fächern Nordische Philologie, Sinologie, Judaistik, Arabistik, Ägyptologie und Altorientalistik sowie aus dem Angebot des Sprachzentrums, die in einigen Modulen gewählt werden können. Lehraufträge werden gegebenenfalls in beschränktem Umfang eingesetzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang wird nachhaltig durch ein fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Auch unter Einbezug der Verflechtungen mit anderen Studiengängen steht genügend Lehrdeputat zur Verfügung. Die Universität hält zahlreiche Beratungs-, Unterstützungs- und Qualifikationsangebote vor, die eine methodisch-didaktische Weiterqualifizierung der Lehrenden ermöglichen. Der Anteil an hauptberuflich tätigen Professor*innen im Studiengang ist ausreichend.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Nach Darstellung im Selbstbericht stehen an den beteiligten Instituten und Seminaren Räumlichkeiten zur Verfügung, die nach Einschätzung der WWU dem Bedarf angemessen sind. Dazu gehören insgesamt über 30 Seminarräume. Zudem gibt es zentral Hörsäle und weitere Seminarräume im Sprachenzentrum. Alle Räume sind mit Beamern, einem PC und Lautsprecheranlagen zur Tonvorführung ausgestattet. Für Forschungsarbeiten und entsprechende Lehrveranstaltungen steht das Forschungslabor „Gesprochene Sprache“ zur Verfügung. Das Romanische Seminar und die Germanistik verfügen jeweils über einen Medienraum für computerbasierte Unterrichtsformen. Im Germanistischen Institut und im Englischen Seminar bieten zwei CIP-Pools ca. 50 PC-Arbeitsplätze und die Möglichkeit, im Rahmen von Seminaren gemeinsam multimedial zu arbeiten.

Die am Studiengang beteiligten Institute und Seminare verfügen insgesamt über 18,5 Verwaltungsmitarbeiter*innen, sieben Bibliothekar*innen und drei hauptamtliche Studienberater*innen/Kustod*innen.

Für die Literaturversorgung kann auf die Universitäts- und Landesbibliothek sowie auf die Bibliotheken der beteiligten Institute und Seminare zurückgegriffen werden. In diesen stehen 60 PC-Arbeitsplätze sowie ca. 200 Einzelleseplätze und neun Gruppenarbeitsräume zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang kann für seine Lehrveranstaltungen auf hinreichend viele, gut ausgestattete Seminarräume und Hörsäle zugreifen. Auch für eine digital basierte Lehre ist der Studiengang gut ausgerüstet. Die IT-Infrastruktur sowie die Versorgung mit Literatur ist in ausreichendem Maße gegeben. Insgesamt verfügt der Studiengang, auch unter Einbezug der zusätzlichen Einrichtungen wie Forschungslabor und Medienraum, über eine gute Raum-, Sach- und Personalausstattung im Bereich der wissenschaftlichen Organisation und Administration.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Im Studiengang sind unter anderem mündliche Prüfungen, Präsentationen und Hausarbeiten vorgesehen. In einem Modul des Pflichtbereichs können die beteiligten Institutionen die Prüfungsformen festlegen. Durch die mündlichen Prüfungen soll insbesondere die Fähigkeit gefördert werden, die Ergebnisse eigener wissenschaftlicher Arbeit darzustellen und zu vertreten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen sind modulbezogen gestaltet und insbesondere auch passend zum Inhalt des jeweiligen Moduls konzipiert. Dabei ist es positiv zu bewerten, dass die Studierenden Prüfungen in allen vorgesehenen Formen ablegen müssen, was gut als Vorbereitung und zur Vertiefung von über das Studium hinaus nützlichen Kompetenzen dient. Beispielsweise wird bei mündlichen Prüfungen auf das Präsentieren in anderen Kontexten oder beim wissenschaftlichen Schreiben auf das Ausarbeiten von Papern vorbereitet. Die Studierenden werden so gut auf ihren weiteren Werdegang nach dem Studium vorbereitet. Dem Selbstbericht zufolge überlappen die Grundlagenprüfungen sich zeitlich nicht. Nach Aussage der Studierenden sind die Dozierenden bei Zeitrahmen für Hausarbeiten im Allgemeinen zuvorkommend und flexibel. Insgesamt ist das Prüfungskonzept schlüssig und gut durchdacht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Für den Studiengang gibt es eine Leitung und eine Koordinatorin, die für die Abstimmung des Lehrangebots und die Gewährleistung der jeweils fachimmanenten Überschneidungsfreiheit zuständig sind. Für die einzelnen Module sind Modulbeauftragte benannt, die das Lehrangebot modulintern koordinieren. Die Koordinatorin ist zudem die zentrale Ansprechpartnerin für Information und Beratung der Studierenden. Weiterhin bieten die hauptamtlichen Lehrenden wöchentliche Sprechstunden an.

Über den Studiengang und die Module wird auf der Homepage der Universität Münster und im Rahmen anderer Medien informiert. Zudem finden Informationsveranstaltungen für Interessierte statt. Über eine E-Learning-Plattformen werden aktuelle Informationen zu Lehrveranstaltungen verteilt und die Studierenden können diese als Diskussionsforum nutzen.

Die Abstimmung des Lehrangebots erfolgt im Rahmen der Lehrplanung der teilnehmenden Institute und Seminare, wobei die Koordinatorin für die Abstimmung zuständig ist. Überschneidungsfreiheit wird nach Darstellung im Selbstbericht für die Grundlagenmodule und den Wahlpflichtbereich gewährt. Zur Klärung von Fragen oder Stundenplankonflikten steht auch die zuständige Koordinatorin am Fachbereich zur Verfügung.

Beim Ansatz des Workloads wurde davon ausgegangen, dass die Relation von Kontaktstunden zum Selbststudium mindestens im Verhältnis 1:3 anzusetzen ist. Wenn die Studierenden in größeren Teilen eine Seminarsitzung gestalten sollen, wird der dafür aufzuwendende Workload mit dem Faktor 5 zum Ansatz gebracht. Eine umfangreiche schriftliche Hausarbeit (bis 20 Seiten) wird mit dem Faktor 7 veranschlagt, wobei nicht von einem einfachen linearen Zusammenhang zwischen Umfang und Zeitaufwand ausgegangen wird, sondern eine sich im Laufe des Studiums steigende Komplexität unterstellt wird.

Ein Modul im Pflichtbereich endet mit Teilprüfungen, was damit begründet wird, dass zeitlich flexible und gegebenenfalls nach externer Maßgabe der kooperierenden Institute konzipierte Prüfungen angeboten werden sollen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Unter dem Aspekt der Konzeption und der Studienorganisation ist davon auszugehen, dass ein Studium in Regelstudienzeit machbar ist. Es ist hilfreich, dass es eine Leitung und Koordinationsstelle dafür gibt, um sicherzustellen, dass bei den Grundmodulen und im Wahlpflichtbereich keine Überschneidungen vorkommen. Mögliche Überschneidungen bei den Spezialisierungsmodulen beeinträchtigen die Studierbarkeit nicht, da die Studierenden nur jeweils eine Spezialisierung wählen müssen. Durch die Koordinationsstelle und die feste Zuschreibung von Verantwortlichkeiten ist ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb gewährleistet.

Es ist davon auszugehen, dass das Arbeitspensum für Vollzeitstudierende angemessen ist. Für Studierende, die etwa in größerem Umfang neben dem Studium arbeiten müssen, ist mit längeren Studiendauern zu rechnen, wie auch die Erfahrungen der Studierenden aus dem Vorgängerstudiengang zeigen. An sich wirken die eingeplanten Präsenz- und Selbststudienzeiten sinnvoll und realistisch. Eine Überprüfung des angesetzten Workloads ist im Rahmen der Lehrevaluation vorgesehen.

Die Prüfungsbelastung der Studierenden ist angemessen. Pro Modul ist in der Regel eine Prüfung vorgesehen. Das Modul 1 (Methoden der Sprachwissenschaft), das 12 Leistungspunkte umfasst, ist etwas flexibler gestaltet, sodass es hier Teilprüfungen gibt, die zeitlich und inhaltlich einfacher für Studierende zu absolvieren sind, ohne dass die Prüfungsbelastung insgesamt zu stark erhöht wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Sachstand

Als Grundlage für die Weiterentwicklung des Studiengangs sollen der informelle Austausch mit den Studierenden und die zentralen Evaluierungsinstrumente an der Universität Münster (vgl. Kap. „Studienerfolg“) dienen. Die Evaluationsergebnisse werden im Rahmen regelmäßiger Lehrbesprechungen thematisiert.

Nach Darstellung im Selbstbericht wird der Studiengang von den Lehrenden laufend an fachliche und didaktische Entwicklungen angepasst. Dazu wird auf Erkenntnisse aus den wissenschaftlichen Projekten, den internationalen Kooperationen, aus der Teilnahme an Fachtagungen, der Arbeit in Fachgesellschaften usw. zurückgegriffen mit dem Ziel, dass die neuesten Forschungsergebnisse kontinuierlich in das Curriculum einfließen. Die Lehrenden nehmen laut Selbstbericht zudem an didaktischen Weiterbildungen teil.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachlichen und inhaltliche Anforderungen des Studienprogramms sind aktuell und inhaltlich adäquat. Im Sinne der Aktualität wird vom Gutachtergremium darüber hinaus angeregt, dass im Rahmen der Weiterentwicklung des Curriculums im Wahlpflichtmodul „Sprachliche Variation“ auch sprachliche Variation berücksichtigt wird, die auf kognitiv-konzeptuellen Unterschieden beruht (Stichworte „Kognitive Soziolinguistik“ und „Prototypensemantik“). Beim Wahlpflichtmodul „Sprache und Kultur“ wird die Berücksichtigung des neueren Forschungsparadigmas „Cultural Linguistics“ empfohlen.

Eine fortlaufende Überprüfung sowohl der fachlich-inhaltlichen als auch methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums ist durch verschiedene Qualitätssicherungsverfahren gewährleistet. Das Curriculum berücksichtigt den internationalen Fachdiskurs in den verschiedenen beteiligten linguistischen Teildisziplinen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

An der WWU Münster sind für alle Studienprogramme verschiedene Maßnahmen zur Qualitätssicherung vorgesehen und in einer Evaluationsordnung festgeschrieben. Die Evaluationen werden durch eine vom Senat gewählte Koordinierungskommission für Evaluation vorbereitet, die Ergebnisse münden in Ziel- und Leistungsvereinbarungen der Fachbereiche mit der Hochschulleitung.

Die zentralen Instrumente zur Evaluierung der Qualität der Lehre sind die studentische Lehrveranstaltungskritik, Studierendenbefragungen im Zusammenhang mit Reakkreditierungsverfahren und flächendeckende Absolvent*innenbefragungen. In der Evaluationsordnung der WWU Münster ist festgelegt, dass alle Lehrveranstaltungen eines Studienganges regelmäßig (in der Regel jedes Semester oder ein Mal pro Jahr) evaluiert werden. Die Befragungen erfolgen mittels eines Fragebogens, der fachspezifisch ergänzt werden kann. Die Ergebnisse der studentischen Lehrveranstaltungskritik werden den Studierenden und Dozierenden der evaluierten Einheit unter Wahrung des Datenschutzes zugänglich gemacht. Zudem werden für die Reakkreditierungsverfahren zusätzliche Befragungen durchgeführt und spezifische Daten erhoben, deren Auswertung und

Interpretation die Fächer für die Studiengangsentwicklung und den Nachweis der Qualität ihrer Studiengänge in Bezug auf die Studierbarkeit nutzen sollen.

Die Absolvent*innenbefragungen werden jährlich durchgeführt. Alle Absolventinnen und Absolventen eines Prüfungsjahres werden jeweils etwa anderthalb Jahre sowie bei entsprechender Zustimmung erneut circa viereinhalb Jahre nach dem Abschluss des Studiums befragt. Hinzu kommen verschiedene Projekte und Einzelmaßnahmen zum Beispiel im Rahmen des Qualitätspakts Lehre, die der Sicherung der Qualität von Lehre und Studium dienen. Die Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems erfolgt durch die Koordinierungskommission Evaluation.

Im vorliegenden Studiengang sollen die universitätsweit vorgesehenen Instrumente zum Einsatz kommen. Die Ergebnisse der Maßnahmen sollen von der Koordinatorin gesammelt und systematisch aufbereitet werden, damit sie anschließend in den Lehrbesprechungen diskutiert werden können. Auf dieser Basis soll über die Änderungen im Curriculum und die Weiterentwicklung des Studiengangs entschieden werden. Zudem sollen die Evaluationsergebnisse am Semesterende innerhalb der jeweiligen Lehrveranstaltung mit den Studierenden diskutiert werden. Die Kennzahlen zum Studiengang werden von zentraler Stelle zur Verfügung gestellt und sollen ebenfalls für die Weiterentwicklung ausgewertet werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Maßnahmen zur Evaluierung der Qualität der Lehre entsprechen dem an deutschen Hochschulen gegebenen Standard und erscheinen daher als angemessen: Es sind regelmäßig stattfindende studentische Lehrveranstaltungsevaluationen, Studierendenbefragungen im Rahmen von Reakkreditierungsverfahren und Absolvent*innenbefragungen vorgesehen. Zudem werden Kennzahlen in strukturierter Form erhoben und ausgewertet. Die (unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange statistisch aufbereiteten) Ergebnisse der verschiedenen Maßnahmen dienen der Koordinierungskommission für Evaluation und den Dozierenden, z. B. im Rahmen von Lehrbesprechungen, aber auch im Austausch mit Studierenden, als umfassende Grundlage für die Ableitung von Maßnahmen für die Weiterentwicklung des Studiengangs. Die Studierenden des Vorgängerstudiengangs hoben zudem die gute Betreuung und die persönliche Atmosphäre hervor, die auch individuelle Rückmeldungen über die formalen Mechanismen hinaus erlaubt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Die Universität Münster verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit. Nach Darstellung der Hochschule werden die sprachwissenschaftlichen Studienangebote insbesondere von Frauen wahrgenommen. Auch bei Studienabschlüssen überwiegen Abschlussarbeiten von Frauen. Von den 31 Lehrenden im Studiengang sind 21 weiblich, und von den 13 Professor*innen am Fachbereich sind 8 weiblich. Die Verantwortlichen führen diese Relation auf die Umsetzung des Frauenförderplans zurück, nach dem Kriterien zur Einladung von Bewerberinnen zum Vorstellungsvortrag so breit wie möglich gefasst werden. Diese Praxis soll weiterverfolgt werden.

Zudem sollen die Studierenden für Aspekte der Geschlechtergerechtigkeit sensibilisiert werden, vor allem durch die Befassung mit der gendergerechten Sprache, der Konstitution von Genderzugehörigkeit durch das Sprach- und Kommunikationsverhalten und deren gesellschaftliche Konsequenzen und Implikationen.

Ein Nachteilsausgleich ist in der Prüfungsordnung des Studiengangs vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen (Stichwort „Nachteilsausgleich“). Der Studiengang berücksichtigt den erstgenannten Punkt durch die Behandlung von sprachkritischen Themen zur gendergerechten Sprache und sprachlicher Identität und den zweiten durch administrative Regularien. Allerdings sollte vermieden werden, Geschlechtergerechtigkeit einseitig mit Frauenförderung gleichzusetzen. Gerade in der Romanistik ist eine höhere Quote männlicher Studierende wünschenswert. Allerdings ist ein solches Desideratum nur schwerlich durch steuernde universitäre Maßnahmen, besonders auf Studiengangsebene, zu realisieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Universität Münster alle unter 4.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert.

Nach der Begehung wurden überarbeitete Unterlagen nachgereicht, die bei der Erstellung des Gutachtens Berücksichtigung fanden.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- Prof. Dr. Beatrix Kreß, Universität Hildesheim, Institut für Interkulturelle Kommunikation
- Prof. Dr. Hans-Georg Wolf, Universität Potsdam, Institut für Anglistik und Amerikanistik

Vertreterin der Berufspraxis

- Carolin Stephan, Junfermann Verlag Paderborn (Vertreterin der Berufspraxis)

Studierende

- Elif Benli, Studentin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (studentische Gutachterin)

IV. Datenblatt**IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung**

Konzeptakkreditierung

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	25.05.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	03.04.2020
Zeitpunkt der Begehung:	23.09.2020
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung Fachbereichsleitung Studiengangsverantwortliche, Lehrende Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	

Erstakkreditiert am:	Datum
Begutachtung durch Agentur:	
Re-akkreditiert (1):	Von Datum bis Datum
Begutachtung durch Agentur:	
Re-akkreditiert (n):	Von Datum bis Datum
Begutachtung durch Agentur:	
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum